

Anfertigung von Revisionsunterlagen für abgeschlossene Bauvorhaben in der Gemeinde Moritzburg

Vom Auftragnehmer sind 5 Arbeitstage vor Abnahme die Revisionsunterlagen für das abgeschlossene Bauvorhaben dem Auftraggeber vorzulegen. Bestandteil der Revisionsunterlagen sind generell alle Einmeß- und Bestandspläne, alle, entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erbringenden Nachweise und die Baustellendokumentation. Die Revisionsunterlagen sind in einem beschrifteten Hard-Top-Ordner (außer Mutterpause, Videos und Diskette) mit Inhaltsverzeichnis und eingefügten Trennblättern zu übergeben.

I: Einmeß- und Bestandspläne:

Einmeß- und Bestandspläne sind generell nur im RD 83 G/K Koordinaten bezogen auf HN – Höhen anzufertigen. Im Falle der Anordnung unübersichtlicher Details sind diese vergrößert darzustellen. Der Auftragnehmer hat die Übereinstimmung der Einmeß- und Bestandspläne mit der Örtlichkeit auf den Plänen zu bestätigen. Es sind folgende Gesichtspunkte generell zu beachten:

1. Anfertigung der Lagepläne im Maßstab 1 : 500, Details im Maßstab 1 : 50 oder 1 : 100
2. Übergabe folgender Pläne (jeweils 1x Mutterpause, 2x gefaltete Kopie, 1x Datei im 3d/DXF-Format auf Diskette)
 - Lage- und Höhenplan Straße
 - Lageplan Abwasser (Schmutzwasser/Regenwasser)
 - Lageplan Trinkwasserversorgung
 - Lageplan Beleuchtung
3. Darstellung von mindestens einem Festpunkt je 30 m in allen Lageplänen. Festpunkte sind in der Örtlichkeit sichtbare, schwer veränderliche Bauwerke wie Mauerkanten, Häuserkanten oder in Ausnahmefällen Mitte von Schachtdeckel oder Masten. Sollten keine Festpunkte vorhanden sein, sind in Absprache mit der Gemeinde Festpunkte herzustellen.
4. Die Bestandseinmessung weiterer Ver- und Entsorgungsträger werden von diesen in eigener Regie übernommen.
5. In den Plänen erfolgt die Eintragung der Flurgrenzen, Flur – Nr. und Hausnummer sowie der Häuservorderfront.
6. Bei Anordnung von unübersichtlichen Details, sind diese vergrößert herausgezogen auf den Plänen darzustellen.
7. Der Lage- und Höhenplan Straße soll folgende Angaben beinhalten:
 - Höhenangaben von Straßen- und Gehwegen im Abstand von 30 m als Querprofil
 - Kilometrierung (km-Steine)
 - Einpassung der Koordinaten in das Landesvermessungsnetz mit Koordinatenangabe eines Bezugspunktes
 - Schachtdeckel mit Höhenangabe
 - Schieberkappen mit Höhenangabe
 - Fahrbahnen, Stellflächen, Fußwege, Grundstückszufahrten und öffentliche Grünflächen
 - Lichtpunkte
 - Entwässerungsgräben mit Breiten- und Höhenangabe (Sohle und Oberkante)
 - Zum Straßenkörper gehörende Böschungen bzw. Stützmauern (nicht als Symbol, sondern in gemessener Dicke)
 - Liegenschaftsgrenzen und Flurstücksnummern der Straße

8. Der Lageplan Abwasser soll folgende Angaben beinhalten:
 - Schächte und Hausanschlußschächte mit Angabe von Nummer lt. Planung, Deckelhöhe, Rechtswert und Hochwert der Deckelmitte, Zu- und Ablaufhöhen, Absturzart, Schachtdimension, Schachtmaterial (sogenanntes Schachtkataster)
 - Rohrleitung mit Angabe von Rohrform, Rohrbreite und Rohrhöhe (Rohrdimension), Rohrmaterial, Halungslänge, Gefälle, schwerpunktmäßige Fixierung von Druckleitungen nach Rechts- und Hochwert der jeweiligen Sohlhöhe,
 - Hausanschlüsse mit Angabe von Gebäudekanten, Haus- und Flurstücksnummer, Flurstücksgrenzen, Straßenkanten, Entwässerungssystem, Einmessung des Abzweiges im Bezug zum nächstliegenden Schacht in Fließrichtung der Hauptleitung
9. Der Lageplan Trinkwasserversorgung soll folgende Angaben beinhalten:
 - Schieber einschließlich Darstellung als Detail
 - Muffen
 - Hydranten
 - Entlüftung
 - Krümmer
 - Druckminderer
 - Schächte mit Angabe der enthaltenen Armaturen
 - Detaildarstellung von Knotenpunkten
 - Trinkwasserleitung mit Vermaßung der Trasse zu Festpunkten sowie Tiefenangabe mindestens aller 30 m
10. Lageplan Beleuchtung
 - Beleuchtungskabel einschließlich Darstellung von Muffen mit Vermaßung der Trasse bezüglich Festpunkten sowie Tiefenangabe mindestens aller 30 m
 - Darstellung der Lage von Lichtpunkten, Lichtpunkthöhe und Schaltschränke
 - Schaltpläne

II: Zu erbringende Nachweise:

Der Auftragnehmer hat alle Nachweise entsprechend den Festlegungen in den DVGW-Richtlinien, den Richtlinien des RAL-Güteschutz Kanalbau, der DIN 4033, der DIN EN 1610, der ZTVA StB 94 und Ergänzungen, der ZTVT StB 95 und Ergänzungen und der ZTVE StB 94/97 und Ergänzungen zu erbringen.

Im Einzelnen sind folgende Nachweise zu erbringen:

1. Straßenbau
 - Tragfähigkeitsnachweise auf Basis des Verdichtungsgrades und des Verformungsmoduls
 - Ebenheitsnachweise, Nachweise der Einbaudicken
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung
2. Kanalbau
 - Nachweis der Verdichtung des Kanalaufagers und der Kanalzone
 - Rohrstatik vom Hersteller
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Nachweis der Kanal- und der Schachtdichtheit mittels Wasserprobe
 - Druckprobennachweis bei Druckleitungen
 - Nachweis der Höhen- und Seitenlage, Gradlinigkeit der Kanäle
 - Nachweis der Schadensfreiheit des Kanales mittels Kamerabefahrung, Übergabe von Video und ausgedruckten Bericht
 - Pumpenbuch mit Leistungsangaben bei Abwasserpumpwerken
 - Fachbauleitererklärung
 - Güteschutz Kanalbau

3. Trinkwasserleitungsbau
 - Nachweis der Verdichtung des Leitungsaufagers und der Leitungszone
 - Druckproben- und Keimfreiheitsnachweis der Rohrleitung
 - Rohrbuch mit skizzenhafter Darstellung der Abfolge der Rohrverlegung, Schweißbuch bei PE-Leitungen
 - Prüfstatik bei eingebauten Trinkwasserschächten
 - produktspezifische Herstellerangaben
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung
 - Wartungsvorschriften
4. Öffentliche Beleuchtung
 - Elektrotechnische Nachweise (z. B. Prüf- und Meßprotokolle, Erdung)
 - Hersteller- und Lieferzertifikate der eingebauten Materialien, Lieferscheine als Mengennachweise
 - Fachbauleitererklärung

III: Baustellendokumentation

1. Von der Bauüberwachung bestätigte Bautagesberichte
2. Von der Bauüberwachung bestätigte Aufmaße
3. Baustellenprotokolle
4. Protokolle zu Teilabnahmen
5. Fotodokumentation der Baustelle